

Ergebnisprotokoll

Runder Tisch zur Nachbereitung des Geflügelpestgeschehens 2016/2017 in Baden-Württemberg am 19.06.2017

1 Begrüßung durch Minister Peter Hauk MdL

- H5N8-Geflügelpestepidemie 2016/2017: bisher schwerste und längste Geflügelpestepidemie in Europa.
- EU: 22 MS mit Ausbrüchen bei Wildvögeln, 17 MS mit Ausbrüchen bei Wildvögeln.
- Bund: 107 Ausbrüche in Geflügelhaltungen, 1.241 Ausbrüche bei Wildvögeln.
- BW: 1 Ausbruch im Vogelpark Karlsruhe-Neureut, 307 H5N8-Ausbrüche bei Wildvögeln.
- Dank an Tierhalter und Behörden für großes Engagement. Geflügelpest stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.
- Maßnahmen in BW haben sich als wirksam erwiesen. Wirtschaftliche Schäden konnten z.T. vermieden werden. Aufstallung ist zumutbar und zweckmäßig.
- „Freiland-Regelung“ BW führte z.T. zu Unmut bei den anderen Bundesländern.
- Weiteres Vorgehen der Verwaltung gemäß 5-Punkte-Plan. Gewonnene Erkenntnisse müssen in Präventionsmaßnahmen einfließen.
- Dank an Teilnehmer für Ihr Kommen und Ihren Beitrag zur Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen.

2 Diskussionsrunde - TOP 1

- **Anmerkungen der Vertreter der Rassegeflügelzucht:**
 - Besprechung mit Herrn Minister und den Rassegeflügelzüchtern am 17. November 2016 hätte gemeinsam – und nicht in getrennten Besprechungen - mit den Vertretern des Wirtschaftsgeflügels erfolgen sollen.

- Am MLR getroffene Absprachen mit den NGOs sollten eins zu eins von den Veterinärämtern umgesetzt werden: an der o.g. Besprechung wurde zugesagt, dass Lokalschauen stattfinden dürfen. Veterinärämter haben z.T. Schauen abgesagt, v.a. wenn Mitglieder eines Vereins bzw. deren Tiere aus verschiedenen Ortschaften/Kreisen zusammenkommen sollten.
→ Anmerkung von Ref. 33: Dies war ein Missverständnis bezüglich der Definition des Begriffes "lokal": Es wurde davon ausgegangen, dass Lokalschauen nicht mit Tieren aus mehreren Kreisen beschickt werden.
→ **Beschluss: Regelungen für Geflügelschauen während Aufstallungsgebotszeiten definieren.**
- An der Besprechung im November 2016 wurde zugesagt, dass Ausnahmegenehmigungen zur Aufstallungspflicht für Rassegeflügelzüchter erteilt werden können. Im Landesverband Baden sei nur eine einzige Ausnahmegenehmigung erteilt worden.
- Forderung einer risikobasierten Aufstallungspflicht.
- Dank für die Einberufung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Rassegeflügelzüchter mit dem MLR.
- Netze als Schutzvorrichtungen nach oben wären sehr hilfreich. Wichtig: Haltungen unattraktiv für wildes Wassergeflügel machen. In der Schweiz sind Netze ohne Vorgabe der Maschenweite zugelassen.
- Wie sollen die Vereine mit Schauen im Herbst umgehen?
→ Anmerkung Ref. 33: Falls wieder ein Geflügelpestgeschehen eintritt, das in den wesentlichen Merkmalen vergleichbar mit dem H5N8-HPAI-Geschehen 2016/2017 ist, werden Lokalschauen von Geflügel voraussichtlich auf Ortsvereinsebene unter Beachtung folgender Vorgaben zugelassen:
 - das aviäre Influenzavirus ist nicht humanpathogen / es liegen keine Hinweise auf ein zoonotisches Potential des aviären Influenzavirus vor
 - keine Ausbrüche bei gehaltenem Geflügel in B.W.
 - in definierten Hochrisikogebieten besteht Aufstallungspflicht für sämtliches gehaltenes Geflügel
 - es sind keine Restriktionszonen einzurichten
 - Ausstellende sind Mitglieder des die Lokalschau ausrichtenden Ortsvereines
 - die Tierhaltung der Ausstellenden liegt innerhalb des Ortes / der Kommune (oder in direkt angrenzender Kommune) und ist vom zuständigen Veterinäramt registriert worden
 - sämtliche Vorgaben zur Biosicherheit werden konsequent umgesetzt, auch in den Tierhaltungen

- Biosicherheitsmaßnahmen sind für die Rassegeflügelzüchter schwer umsetzbar. (keine Hygieneschleuse, fließendes Wasser, Strom etc. vorhanden).
 - Anmerkung Ref. 33: Bereits bestehende Volieren/Anlagen sollten so umgerüstet werden, dass der Kontakt zu Wildvögeln unterbunden wird. Biosicherheitsmaßnahmen sind auch künftig notwendig und müssen fortlaufend umgesetzt werden.
 - Anmerkung Ref. 33: Mitteilung des für das Baurecht zuständigen Wirtschaftsministeriums: sobald eine Überdachung (auch Plane) über einer Anlage besteht, bedarf es einer baurechtlichen Genehmigung
- **Anmerkungen der Vertreter des Wirtschaftsgeflügels:**
 - Die Aufstallungspflicht sollte auch künftig „streng“ gehandhabt werden.
 - Forderung nach einer Bestandsaufnahme/Registrierung aller Kleinsthaltungen
 - Risikobewusstsein v.a. bei Haltern mit wenigen Tieren schaffen – Informationsfluss/Beratung v.a. an diese Geflügelhalter muss künftig verstärkt werden.
 - Fahrende Händler sollten mehr überwacht werden.
→Anmerkung Ref. 33: sollte über Anpassung der Geflügelpest-VO abgedeckt werden (derzeit in Arbeit durch BMEL).

3 Erste Bewertung des Geflügelpestgeschehens 2016/17 - TOP 2

- FLI Vortrag – Vorgestellt durch Herrn Dr. Kuhn:
Das Virus H5N8 unterliegt einer stetigen genetischen Veränderung. Die Ausbreitungswege nach Europa sind unklar. Präventive AIV-Impfungen sind verboten und aufgrund der Erregermutationen keine Lösungen.

4 Umsetzung des 5-Punkte-Plans - TOP 3

1. Biosicherheit (vorbeugende Hygienemaßnahmen) in Geflügelhaltungen: Weiterentwicklung und Beratung

- Unter Biosicherheit werden alle Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die einerseits den Eintrag gefährlicher Tierseuchenerreger und Tierkrankheitserreger aus der Umwelt/von außen erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung innerhalb und aus bereits infizierter Betriebe unterbinden sollen.

- Das letzte Geflügelpestgeschehen habe gezeigt, dass die angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen sowohl bei der Tierseuchenbekämpfung als auch prophylaktisch greifen.
- Arbeitsgruppen auf Bundes- und EU-Ebene sind oder werden eingerichtet.

2. Biosicherheit in Putenhaltungen – Vortrag von Frau Dr. Benesch

- Die Task-Force wurde im März 2017 von Herrn Minister Peter Hauk MdL beauftragt, die Biosicherheit in Putenbetrieben zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit den Betriebsinhabern/innen aufzuzeigen.
- Im Rahmen des Projekts werden Putenbetriebe in BW besucht, die auf den Betrieben etablierten Biosicherheitsmaßnahmen mittels einer Checkliste erfasst und im abschließenden Beratungsgespräch mit den Tierhaltern/innen diskutiert. Vorschläge zur Optimierung der Maßnahmen werden im Nachgang schriftlich übersandt.
- Die Gesamtauswertung der Datenerhebung wird bis zum Oktober 2017 erfolgen. Im Anschluss werden die Ergebnisse den Mitgliedern des Geflügelwirtschaftsverbands Baden-Württemberg e.V. vorgestellt.
- Erste Eindrücke: Hygieneschleuse/Kleiderwechsel/Reinigung und Desinfektion werden z.T. nicht konsequent und fortlaufend durchgeführt. Tote Tiere werden z.T. durch Hygieneschleusen nach draußen transportiert. Schadnagerbekämpfung z.T. nicht ausreichend; es gibt hierzu zu wenig Beratung. Reinigung/Desinfektion während eines Durchganges finden teilweise nicht statt.
- bislang festgestellte Verbesserungspotenziale bestehen bei Wildvogelschutz, Standortwahl/-gestaltung (z.B. Attraktivität für Wildvögel mindern, keine Teiche/Teichanlagen), Hygieneregeln (für internes/externes Personal), Einstreumanagement.

3. Aufstallung - Arbeitsgruppe mit den Rassegeflügelverbänden BW

- Ziel: Erarbeitung von abgestuften Anforderungen an Schutzvorrichtungen nach § 13 der Geflügelpest-Verordnung für Freilandhaltungen, die tiergerecht sind sowie den tierseuchenrechtlichen Vorgaben genügen.
- Aktueller Stand: Eine erste Besprechung sowie eine Exkursion zur Besichtigung bereits vorhandener Schutzvorrichtungen sind erfolgt.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in einem Leitfaden/Merkblatt zusammengefasst werden.
- Zu klären: Baurecht, Einsatz von Netzen (siehe 4. Sonstiges), welche Wildvögel (v.a. Singvögel) übertragen Geflügelpest, Taubenschauen

- Die Arbeit wird in weiteren Treffen weiterverfolgt. Auf Bundesebene wurde hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Ergebnisse aus der landesinternen Arbeitsgruppe einbringen wird.

4. Fortsetzung des verstärkten Wildvogel-Monitorings

- Wildvogelmonitoring wird weiterhin verstärkt fortgeführt.

5. Vermarktungsregelungen für Freilandhaltungen

- Ziel ist es, hieran weiterzuarbeiten; dies muss jedoch letztendlich durch den Bund vorangebracht werden und schlussendlich auf EU-Ebene erfolgen.

5 Sonstiges - TOP 4

- Schutzvorrichtung Netze/Zäune:
Genehmigungsfreie Netzüberdachungslösungen (ggf. mit maximaler Maschenweitenangabe), also eine Erweiterung/Änderung des § 13 der GP-VO, werden von den Vertretern der Rassegeflügelzucht und der Wilhelma begrüßt.
→ Anmerkung Ref. 33: Herr Dr. Kuhn wird dies bei der Nachbesprechung Geflügelpest des BMEL am 28./29. Juni in Bonn einbringen. Bisher lehnt das BMEL aufgrund der rechtlichen Vorgaben Netze als Schutzvorrichtungen ab.
- Notfallpläne Zoo: Ggf. auch geeignet für Vogelauffangstationen und Tierheime. Es gibt bisher keine Vorgaben, wie diese mit der Vogelgrippe umgehen sollen.
Nach erfolgter Abstimmung wird der Notfallplan Zoo auch den Rassegeflügelzüchtern zur Verfügung gestellt.

6 Zusammenfassung der Arbeitsaufträge - TOP 5

- Einheitliches Verwaltungshandeln:
Bei künftigem Geflügelpestgeschehen enge Kooperation zwischen Veterinär- und Landwirtschaftsverwaltung.
- Richtlinien für Geflügelschauen während Aufstellungszeiten:
Die Ergebnisse der Arbeitsgruppenbesprechungen mit den Rassegeflügelzüchtern sollen bei künftigen behördlichen Maßnahmen in geeigneter Weise berücksichtigt werden.
- Baden-Württemberg und die Rassegeflügelverbände werden sich beim BMEL für genehmigungsfreie Zulässigkeit von Netzen/Drahtgittern für die

Überdachung von Schutzvorrichtungen nach der Geflügelpestverordnung einsetzen.

- Kleinsthalter registrieren und informieren/beraten/Bewusstsein schaffen für vorbeugende Maßnahmen
- Geflügelpest-VO bzgl. fahrender Geflügelhändler anpassen (BMEL)
- Regelungen für Tierheime/Vogelauffangstationen

gez. Dr. Gerhard Kuhn

Protokoll: gez. Janina Behringer